



Konzept Sozialplanung in Leipzig 2022



Inhalt:

1.	Präambel	2
2.	Auftrag	2
3.	Einführung	2
3.1	Kommunaler Handlungsauftrag	2
3.2	Was ist Sozialplanung?	3
3.3	Was sind die Handlungsfelder der Sozialplanung?	3
3.4	Welche Aufgaben des Sozialamtes sind für Sozialplanung von Bedeutung?	4
3.5	Welche weiteren Aufgaben nimmt das Sozialamt im Rahmen von Sozialplanung wahr?	5
3.6	Integrierte Sozialplanung	5
3.7	Planungsprozess	13
4.	Ziele der Sozialplanung	13
5.	Bestehende Maßnahmen und Perspektive ab 2022	15
5.1	Statistik	15
5.2	Monitoring und Berichterstattung	17
5.3	Fachplanung	19
5.4	Strukturen zur Vernetzung	21
5.5	Beteiligung	23
5.6	Handlungsfelder der Sozialplanung je Aufgaben des Sozialamtes	24
	Quellen	26

1. Präambel

Leipzig ist eine soziale Stadt. Ihr Handeln orientiert sich an dem Ziel, dass alle Leipzigerinnen und Leipziger an der Stadtgesellschaft teilhaben können. So kann sozialer Zusammenhalt gelingen und alle Menschen können gemeinsam Verantwortung für die Stadt tragen. Mit ihrer Sozialpolitik wirkt die Stadt vor allem präventiv und schafft Chancen für alle: indem sie Bildung ermöglicht, gesellschaftliche Teilhabe fördert, Segregation dämpft und den Zusammenhalt zwischen den Generationen unterstützt. Dazu gehört auch, dass sich die Stadt gezielt Menschen mit Unterstützungsbedarf zuwendet. So bietet sie Hilfe in schwierigen Lebenslagen an, beispielsweise wenn das Einkommen zum Leben nicht reicht, wenn Menschen ihre Wohnung verlieren oder wenn sie aufgrund einer Behinderung nicht mobil sein können. Mit vielfältigen sozialen Leistungen und Angeboten unterstützt die Stadt soziale Teilhabe. Dabei geht sie planvoll vor. Mit Hilfe von Sozialplanung werden die Angebote der sozialen Infrastruktur gesteuert und weiterentwickelt. Dies ist nur im Zusammenwirken aller Akteure möglich: Leipzigerinnen und Leipziger, Stadtverwaltung, Kommunalpolitik, freie Träger, Zivilgesellschaft, privatwirtschaftliche Unternehmen sowie Landes- und Bundesbehörden.

2. Auftrag

Das Konzept Sozialplanung wurde auf Grund folgendes Beschlusses der Ratsversammlung vom 19.09.2018 (VI-A-05385-NF-02-VSP-01) erstellt:

- Der Oberbürgermeister legt bis Mitte 2020 ein Konzept vor, in dem die bestehenden Planungsprozesse im Sozialamt beschrieben und geprüft werden sowie Erfordernisse, die sich für eine integrierte Planung und für die Beteiligung im Rahmen von Planungsprozessen ergeben, dargestellt werden.
- In die Erarbeitung des Konzeptes werden freie Träger in Leipzig, Experten, relevante Ämter und Behörden und Vertreter/-innen der Fraktionen des Stadtrates im Rahmen eines Forums Sozialplanung im 2. Halbjahr 2019 einbezogen.
- Für die Organisation und Durchführung des Forums Sozialplanung erforderlichen Sachmittel im Jahr 2019 in Höhe von 4.000 Euro werden im Rahmen des verfügbaren Budgets im PSP-Element 1.100.31.1.1.01 („Altenhilfeplan“) bereitgestellt.

3. Einführung

Eine Planung beschreibt ein Zielbild und den Weg zum Ziel. Sie steht damit immer unter einem Vorbehalt. Bei der Umsetzung einer Planung kann sich vieles anders gestalten als ursprünglich vorgesehen war. Auch dieses Konzept zur Sozialplanung in Leipzig unterliegt verschiedenen Vorbehalten. Es müssen in den kommenden Jahren die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Verwaltung benötigt die entsprechenden personellen Ressourcen zur Umsetzung der Aufgaben. Diese können aber auch durch andere dringlichere Aufgaben gebunden sein. Möglicherweise sind auch auf dem Weg der Umsetzung Anpassungen nötig, weil neue Erkenntnisse verarbeitet werden müssen oder weil der gedachte Weg sich nicht als sinnvoll erweist. Diese Vorbehalte gelten insbesondere mit Blick auf die Covid-19-Pandemie.

3.1 Kommunaler Handlungsauftrag

Die Stadt Leipzig schafft gemäß Art. 28 Grundgesetz und § 2 der Sächsischen Gemeindeordnung „die für das soziale [...] Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen“ und nimmt damit die allgemeine Aufgabe der Daseinsvorsorge wahr. Dies schließt auch Sozialplanung ein. Mit Hilfe der Sozialplanung soll der Bedarf dessen, was als „erforderlich“ angesehen wird, festgestellt werden. Darüber hinaus leitet sich ein Auftrag zur Sozialplanung

aus § 17 Abs. 1 SGB I ab. Danach sind die Leistungsträger wie das Sozialamt verpflichtet „darauf hinzuwirken, dass [...] die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“.

§ 5 des SGB XII beschreibt das Verhältnis von öffentlichen und freien Trägern der Wohlfahrtspflege. Danach sollen öffentliche und freie Träger zusammenarbeiten und sich wirksam ergänzen. Die öffentlichen Träger sollen die freien Träger „angemessen unterstützen“. Erbringen im Einzelfall freie Träger eine Leistung, sollen die öffentlichen Träger „von der Durchführung eigener Maßnahmen absehen“. Noch konkreter wird dieses sogenannte Subsidiaritätsprinzip im § 75 Abs. 2 SGB XII gefasst. So sollen die Träger der Sozialhilfe „eigene Einrichtungen nicht neu schaffen, soweit geeignete Einrichtungen anderer Träger vorhanden sind, ausgebaut oder geschaffen werden können.“

Das Strategische Zielbild der Stadt Leipzig im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030 beschreibt weitere Grundlagen für eine Sozialplanung. So sollen Entwicklungen nachhaltig gestaltet werden. Dies meint zum einen, dass Ressourcen so eingesetzt werden, dass sie dauerhafte Wirkung entfalten und langfristig bedarfsgerecht sind. Zum anderen zielt Nachhaltigkeit auf eine Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Der Einsatz von Ressourcen soll so erfolgen, dass er nachwachsenden Generationen die gleichen Chancen ermöglicht wie den heute lebenden Generationen. Um Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stärken, sollen Planungsprozesse so gestaltet sein, dass Bürgerinnen und Bürger mitgestalten können. Mit dem strategischen Ziel soziale Stabilität wird eine inklusive Stadtentwicklung angestrebt, die soziale Mischung unterstützt und Angebote im Quartier für alle Alters- und Einkommensgruppen bietet.

In der Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig zur Vergabe von Zuwendungen im Verantwortungsbereich des Sozialamtes (VI-DS-03794 vom 12.04.2017) werden das Verwaltungsverfahren und Aussagen zur Förderfähigkeit von Projekten und Maßnahmen bei freien Trägern beschrieben.

3.2 Was ist Sozialplanung?

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement schlägt in ihrem Handbuch zur modernen Sozialplanung (KGSt 2011: S. 38) folgende Begriffsdefinition von Sozialplanung vor:

„Moderne Sozialplanung ist Steuerungsunterstützung. Sie analysiert die soziale Lage und Entwicklung im Sozialraum, in der Kommune und in ihrem Umfeld. Sie formuliert unter Beteiligung der Betroffenen und der „Stakeholder“ Vorschläge für Ziele und Kennzahlen kommunaler Sozialpolitik. Sie entwickelt innovative Produkte und Prozesse mit Blick auf deren Wirkung und den Ressourceneinsatz. Sie unterstützt die Verwaltungsführung, andere Fachressorts und die Politik im Sinne einer integrativen Planung unter dem Dach von Stadt-/Kreisentwicklungsplanung. Sie ist Grundlage einer ziel- und wirkungsorientierten Sozialpolitik sowie einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur.“

3.3 Was sind die Handlungsfelder der Sozialplanung?

Das Sozialamt unterscheidet zwischen fünf Handlungsfeldern der Sozialplanung:

- Statistik: umfasst die regelmäßige Erhebung und Aufbereitung von Daten zu Leistungen des Sozialamtes,
- Monitoring: umfasst die regelmäßige Auswertung von ausgewählten Daten (Kennzahlen) und deren Berichterstattung (z. B. im Sozialreport),
- Fachplanung: umfasst die Erstellung von kleineren Konzepten und umfangreicheren Fachplänen für relevante Leistungen des Sozialamtes sowie deren Umsetzung,

- Vernetzung: umfasst den regelmäßigen Austausch mit unterschiedlichen Akteuren (z. B. in Gremien)
- Beteiligung: umfasst die gezielte Einbeziehung von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Akteuren (z. B. freie Träger, Stadträtinnen und Stadträte) im Rahmen der Erstellung von Fachplanungen.

Die Aufgaben des Sozialamtes weisen in unterschiedlichem Maß einen Bezug zu den genannten Handlungsfeldern der Sozialplanung auf. Für einige besteht ein Bezug lediglich zu den Handlungsfeldern Statistik und Monitoring, da die Aufgaben durch klare gesetzliche Regelungen bestimmt sind und keinen Planungsspielraum lassen. Es gibt Aufgaben, für die ein kommunaler Fachplan besteht oder erarbeitet werden soll – dann wird auch, bis auf Ausnahmen, Beteiligung bedeutsam. Gremien zur Vernetzung stellen eine niedrigschwellige Möglichkeit dar, um sich über bestehende Angebote in Leipzig auszutauschen und über Ziele und Handlungsbedarf im Rahmen von Sozialplanung zu verständigen.

3.4 Welche Aufgaben des Sozialamtes sind für Sozialplanung von Bedeutung?

Gegenstand von Sozialplanung im Sozialamt sind Leistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Leipzig. Dazu zählen:

- individuelle Geld- oder Sachleistungen (z. B. Kosten der Unterkunft),
- Information, Beratung und Hilfe wie beispielsweise durch Beratungsstellen oder soziale Arbeit sowie
- die Bereitstellung von Einrichtungen (z. B. Offene Seniorentreffs, Notunterkünfte für Obdachlose).

Vorrangige Aufgabe des Sozialamtes für die Einwohnerinnen und Einwohner von Leipzig ist es, Hilfen in Notlagen zu erbringen oder zu vermitteln. Dazu zählt beispielsweise die Hilfe im Wohnungsnotfall, Hilfe zum Lebensunterhalt oder die Unterbringung von geflüchteten Personen. Darüber hinaus hat das Sozialamt auch einen Auftrag zur Gestaltung von Lebenschancen, um Teilhabe zu ermöglichen. Dazu zählen beispielsweise Angebote der Beratung und Begegnung für Ältere oder für Menschen mit Behinderung.

Das Handeln des Sozialamtes ist damit von zwei Oberzielen bestimmt: einerseits eine Notversorgung zu sichern und andererseits Chancengerechtigkeit und soziale Teilhabe zu fördern.

Um diese Ziele zu erfüllen, setzt das Sozialamt verschiedene Aufgaben um – entweder selbst oder es finanziert diese bei Dritten. Die Aufgaben mit Bezug zu den fünf Handlungsfeldern der Sozialplanung lassen sich zu gleichfalls fünf verschiedenen Aufgabenfeldern zusammenfassen: Einkommen und Armut; Wohnen; Beratung, Begegnung und Partizipation; Behinderung sowie Sorge und Pflege.

Tabelle 1 Aufgaben im Sozialamt mit Bezug zu Handlungsfeldern der Sozialplanung

Zielstellung ist die Notversorgung und die Förderung von Chancengerechtigkeit und sozialer Teilhabe				
Einkommen und Armut	Wohnen	Beratung, Begegnung und Partizipation	Behinderung	Sorge und Pflege
Leistungen nach SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz	Wohnungsnotfallhilfe und Gewaltschutz	Beratung und niedrigschwellige Hilfe	Feststellung Schwerbehinderteneigenschaft und Landesblindengeld	Sozialer und pflegerischer Fachdienst
Kosten der Unterkunft nach SGB II und XII	Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten	Begegnung	Eingliederungshilfe für Menschen von Behinderung	Betreuungsbehörde
Wohngeld	soziale Wohnraumversorgung	Förderung von Ehrenamt	Behindertenfahrdienst	Pflegekoordination
Leistungen für Bildung und Teilhabe	Beratungsstelle Wohnen und Soziales	Antidiskriminierung		Demenzfachberatung
Vergünstigungen nach dem Leipzig-Pass		Städtischer Seniorenbesuchsdienst		

3.5 Welche weiteren Aufgaben nimmt das Sozialamt im Rahmen von Sozialplanung wahr?

Darüber hinaus gibt es drei weitere Planungsprozesse, die das Sozialamt aktiv gestaltet bzw. mitgestaltet:

- Fachkonzept „Soziale Teilhabe“ des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes,
- Fachkonzept „Wohnen“ des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes,
- Konzept „Sozialplanung in Leipzig“.

Die zwei Fachkonzepte des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes werden im Rahmen des Prozesses zur integrierten Stadtentwicklung gesteuert. Hierzu wirkt das Sozialamt in der AG INSEK und der AG INSEK Monitoring mit.

3.6 Integrierte Sozialplanung

Damit Angebote der sozialen Infrastruktur vorausschauend und aktiv gestaltet und gesteuert werden können, bedarf es einer „integrierten kooperativen Sozialplanung, die als Bestandteil einer kommunalen Gesamtplanung in der Lage ist, die einzelnen Fachplanungen problem- und themenbezogen zusammenzuführen, ohne deren jeweilige Kompetenzen zu verletzen.“¹

Integrieren meint also ein problembezogenes und themenbezogenes Zusammenführen. Das heißt nicht, dass einzelne Fachplanungen in einer Planung zusammengefasst sein müssen. Das ist angesichts der Breite von Themen und Zielgruppen, die das Sozialamt in den Blick nimmt, nicht sinnvoll. Auch bietet eine Fachplanung mehr Möglichkeiten, ein Thema vertieft zu erörtern und auf die jeweiligen Anforderungen des Themas in Einzelheiten einzugehen.

¹ DV (2019): S. 4

Integrieren meint vielmehr, Fachplanungen sowie damit verbundene Prozesse so zu gestalten, dass sie offen und anschlussfähig sind und dass Schnittstellen und Wirkungsketten in den Blick genommen werden. Dieses integrierte Vorgehen ist das Ziel bei allen Planungsprozessen im Sozialamt. Darüber hinaus meint integriert auch, dass die Fachplanungen des Sozialamtes nicht losgelöst stehen, sondern Teil eines übergreifenden Planungsprozesses der Stadt Leipzig sind.

Die übergeordnete kommunale Gesamtplanung für Fachplanungen im Sozialamt bilden das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030 und das darin enthaltene Fachkonzept „Soziale Teilhabe“. Die Handlungsschwerpunkte des strategischen Zieles „Leipzig schafft soziale Stabilität“ des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes sind Grundlage für die Sozialplanung im Sozialamt:

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt,
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung,
- Bezahlbares Wohnen,
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote,
- Lebenslanges Lernen und
- Sichere Stadt.

Das Handeln des Sozialamtes orientiert sich an der Grundhaltung, dass kommunale Sozialpolitik sich gezielt Menschen mit Unterstützungsbedarf zuwenden muss. So bietet das Sozialamt Hilfe in schwierigen Lebenslagen und in Notlagen an. Darüber hinaus soll Sozialpolitik vor allem präventiv wirken. Deshalb will das Sozialamt Bildungschancen eröffnen, gesellschaftliche Teilhabe fördern, Segregation dämpfen und den Generationenzusammenhalt fördern. Ziel ist eine inklusive Stadtgesellschaft, welche die Vielfalt menschlicher Existenz anerkennt, soziale Chancengerechtigkeit ermöglicht und soziale Teilhabe befördert.

Im Fachkonzept „Soziale Teilhabe“ des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes sind grundlegende Ziele für die Fachplanungen des Sozialamtes beschrieben:

- Infrastruktur, öffentlicher Raum, Leistungen und Angebote der sozialen Fürsorge sind bedarfsgerecht, für alle zugänglich und inklusiv gestaltet.
- Chancengerechtigkeit und soziale Teilhabe werden durch Prävention und den Ausgleich von Nachteilen gefördert.
- Schwerpunktträume werden gezielt mit Angeboten gefördert.
- Unterstützungsnetzwerke sowie Nachbarschaftshilfe stärken das soziale Zusammenleben – alle Generationen begegnen sich und helfen einander.

Eingebettet in die durch das Integrierte Stadtentwicklungskonzept vorgegebene kommunale Gesamtplanung entfalten die Fachplanungen des Sozialamtes ihre Wirkung.

Die Fachpläne des Sozialamtes weisen verschiedene Schnittmengen auf.

In der folgenden Tabelle 2 wird versucht, diese Schnittmengen zu systematisieren. Die Übersicht lässt aber nur eine grobe Beschreibung der wesentlichen Züge eines Fachplanes zu, nicht alle Gesichtspunkte können dargestellt werden.

In der Tabelle werden starke Beziehungen mit einer dunklen Farbe und einem „x“ und schwächere Beziehungen mit einer helleren Farbe und einem „(x)“ ausgewiesen.

Die Schnittmengen werden hinsichtlich sechs verschiedener Kategorien betrachtet: Zielgruppenbezug, Art der Leistung, wesentliche Rechtsgrundlagen, Zielorientierung, Grad der Gestaltbarkeit der Leistung und Lebenslagenbezug.

Zwischen den einzelnen Fachplänen des Sozialamtes gibt es zahlreiche Bezüge. Sie greifen ineinander. Dabei sind die Beziehungen zwischen den Fachplänen unterschiedlich stark ausgeprägt.

Zwischen Offener Seniorenarbeit und Offener Behindertenarbeit besteht beispielsweise ein größerer thematischer Zusammenhang als zwischen Offener Seniorenarbeit und Wohnungsnotfallhilfe.

Teilhabeplan und Fachplan Seniorenarbeit ähneln sich dahingehend, dass sie beide einen breiten Lebenslagenbezug aufweisen. So haben diese Pläne auch deutlich mehr Schnittstellen zu Verwaltungsbereichen als andere Fachpläne des Sozialamtes.

Die meisten Fachpläne des Sozialamtes gestalten für notwendig erachtete soziale Dienstleistungen aus und richten sich an alle Leipzigerinnen und Leipziger. Sie sind damit der Daseinsvorsorge zuzuordnen. Hier ist der Gestaltungsspielraum der Verwaltung vergleichsweise hoch. Zwei Fachpläne dienen der sozialen Fürsorge. Für ihre Leistungen muss eine individuelle Bedürftigkeit vorliegen und die Leistungen werden nachrangig gegenüber Selbsthilfe, Versorgungsverpflichtungen Dritter und anderen Sozialleistungen erbracht. Bei diesen Plänen ist der Gestaltungsspielraum der Verwaltung niedriger, da es sich überwiegend um gesetzlich definierte Pflichtleistungen der Kommune handelt.

Im Detail werden die Schnittstellen zwischen den einzelnen Fachplanungen in Tabelle 3 beschrieben.

Schnittstellen zwischen Fachplanungen werden im gemeinsamen Dialog und Wirken der Fachabteilungen geplant und umgesetzt. Sozialplanung ist eine gemeinsame Aufgabe.

Tabelle 2 Beziehungen zwischen den Fachplänen des Sozialamtes

Kategorie	Teilhabeplan	Fachplan Offene Behindertenarbeit	Konzept Kindertagesstätten und jährliche Bedarfsplanung*	Fachplan Seniorenarbeit	Fachplan Offene Seniorenarbeit	Konzept zur Unterbringung von Geflüchteten	Fachplan Wohnungsnotfallhilfe
Zielgruppenbezug							
Menschen mit Behinderung	x	x	x	(x)	(x)	(x)	(x)
Ältere Menschen	(x)	(x)		x	x		(x)
Migrantinnen und Migranten			(x)	x	(x)	x	(x)
von Wohnungslosigkeit bedrohte oder wohnungslose Personen						(x)	x
Art der Leistung							
Gefahrenabwehr						x	x
Beratung/Begegnung	(x)	x		(x)	x	(x)	(x)
Betreuung	(x)		x	(x)		(x)	(x)
themenübergreifend	x			x			
wesentliche Rechtsgrundlagen							
SGB VIII			x				
SGB IX		x	x				
SGB XII				x	x		x
§ 2 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung	x	x		x	x	x	
Sächsisches Kitagesetz			x				
Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz						x	
Sächsisches Polizeibehördengesetz							x
weitere	x			x			
Zielorientierung							
Daseinsvorsorge	x	x	x	x	x	x	
Soziale Fürsorge						(x)	x
Grad der Gestaltbarkeit der Leistung							
hoch	x	x		x	x		
niedrig			x			x	x
Lebenslagenbezug							
Bildung	x	x	x	x	x	(x)	
soziale Teilhabe	x	x	x	x	x	x	(x)
Gesundheit	x	(x)	(x)	x	(x)		x
Wohnen	x	(x)		x	(x)	x	x
Mobilität	x	(x)		x			

*V: Amt für Jugend und Familie

Tabelle 3 wesentliche Schnittstellen zwischen Fachplänen des Sozialamtes

Fachplan des Sozialamtes	Entwicklungskonzept Kindertagesstätten und jährliche Bedarfsplanung*	Teilhabeplan	Konzept zur Unterbringung von Geflüchteten	Fachplan Seniorenarbeit	Fachplan Offene Seniorenarbeit	Fachplan Wohnungsnotfallhilfe
Fachplan Offene Behindertenarbeit	Beratung zu heilpädagogischen Angeboten in Kindertagesstätten	Fachplan Offene Behindertenarbeit ist Maßnahme 110 des Teilhabeplans Barrierefreiheit von Beratungsangeboten inklusive Entwicklung von Beratung / Begegnung für Menschen mit Behinderung	Angebote der Beratung und Begegnung der Behindertenarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund öffnen	Beratung der Behindertenarbeit um seniorenrelevante Themen ergänzen	Offene Seniorentreffs und Seniorenberatung für ältere Menschen mit Behinderung öffnen	im Wohnungsnotfall an Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe verweisen
Entwicklungskonzept Kindertagesstätten und jährliche Bedarfsplanung		inklusive Bildung und heilpädagogische Förderung in Kindertagesstätten				
Teilhabeplan			barrierefreie Plätze zur Unterbringung von Geflüchteten mit Mobilitätseinschränkungen Integration von Geflüchteten mit Behinderung in bestehende Hilfeangebote für Menschen mit Behinderung	Barrierefreiheit ist Querschnittsthema im Fachplan Vielfalt ist Querschnittsthema im Fachplan (ältere Menschen mit Behinderung) Fachtag Behinderung und Pflege ist Maßnahme 112 des Teilhabeplans	Offene Seniorentreffs und Seniorenberatung für ältere Menschen mit Behinderung öffnen Barrierefreiheit von Angeboten Offener Seniorenarbeit	Barrierefreiheit von Beratungsangeboten im Wohnungsnotfall Angebote für obdachlose Personen mit seelischer Behinderung
Konzept zur Unterbringung von Geflüchteten				Vielfalt ist Querschnittsthema im Fachplan mit Fokus auf Menschen mit Migrationshintergrund	Offene Seniorentreffs und Seniorenberatung für Ältere mit Migrationshintergrund öffnen	Wohnraumversorgung von wohnungssuchenden Geflüchteten Unterbringung von obdachlosen EU-Ausländern
Fachplan Seniorenarbeit					Offene Seniorentreffs und Seniorenberatung weiterentwickeln (hinsichtlich Vielfalt, Digitalisierung) Beratungsstelle Wohnen u. Soziales weiterentwickeln	Angebote für ältere und pflegebedürftige obdachlose Personen
Fachplan Offene Seniorenarbeit						im Wohnungsnotfall an Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe verweisen

*V: Amt für Jugend und Familie

Innerhalb des Sozialamtes wirken die Amtsleitung, die Fachabteilungen und der Bereich Sozialplanung mit – jeweils mit unterschiedlichen Aufgaben.

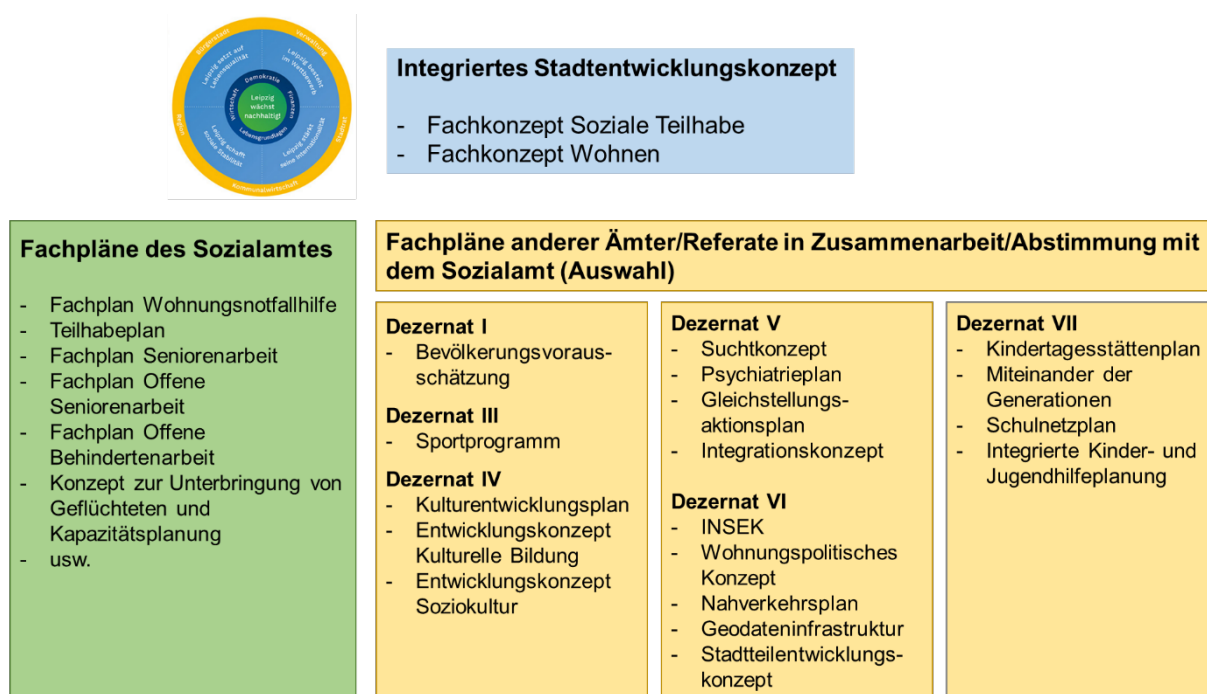
Der Amtsleitung obliegt die allgemeine Steuerung der Planung. Sie kontrolliert die Aufgabewahrnehmung der nachgeordneten Bereiche, macht strategische Vorgaben und regt Anpassungen an.

Die Abteilungsleitungen sind die „Motoren“ und Prozesshalter im Fachplanungsprozess und beim Führen von Fachstatistiken. Sie initiieren Planungsprozesse, definieren Ziele und Handlungsschwerpunkte und geben fachliche Impulse. Eine Sonderstellung stellt die Abteilung Verwaltung dar. Sie stellt die Schnittstelle von Sozialplanung zum städtischen Haushalt und Finanzcontrolling sicher, stellt Daten aus der Fachanwendung Prosoz zur Verfügung, koordiniert den Prozess der Förderung von freien Trägern und steuert die technische Ausstattung zur Datenhaltung z. B. mit Fachanwendungen.

Der Bereich Sozialplanung, der organisatorisch der Amtsleitung zugeordnet ist, unterstützt sowohl die Amtsleitung als auch die Abteilungsleitungen bei ihren Planungsaufgaben. Er organisiert eine zentrale Statistikdatenbank, erstellt Monitoringberichte, moderiert und organisiert Planungsprozesse einschließlich damit verbundener Beteiligungsprozesse. Er erstellt auf Grundlage der Impulse der Abteilungen Fachplanungen.

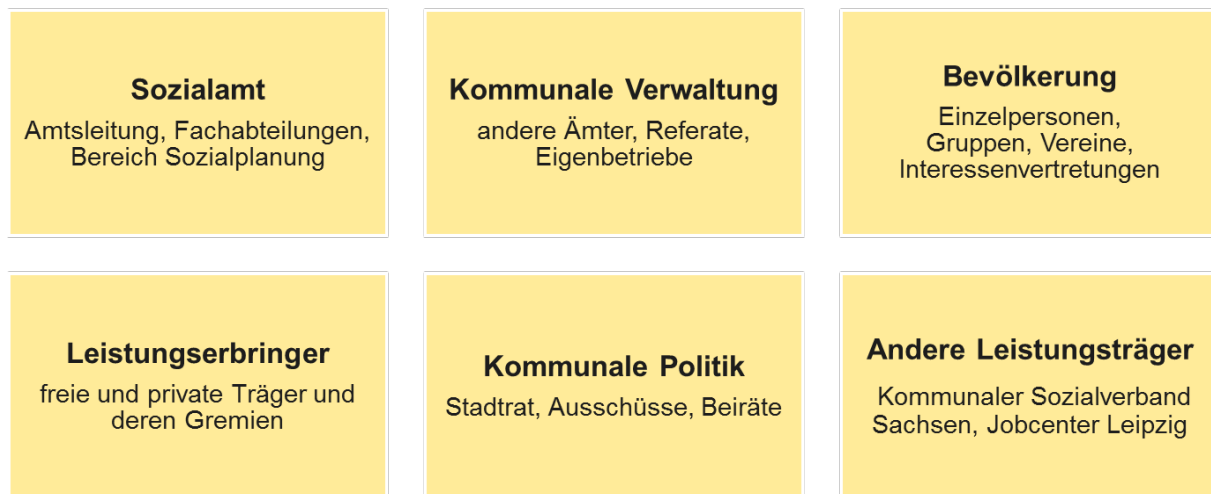
Die Sozialplanung des Sozialamtes bettet sich neben dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept in andere Planungsprozesse der Stadt Leipzig ein. Neben den Fachplänen, die das Sozialamt in Federführung erstellt, wirkt das Sozialamt bei der Erstellung von Fachplänen anderer Dezernate mit. Der Grad der Mitwirkung ist dabei je nach Thema und Art der Einbeziehung durch den federführenden Bereich unterschiedlich.

Abb. 1 Fachpläne des Sozialamtes im Kontext anderer Planungsprozesse



Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer Akteure, die an den Planungsprozessen mitwirken. Dazu gehören die anderen Bereiche der Verwaltung, die Bevölkerung der Stadt Leipzig, Erbringer von sozialen Dienstleistungen und Angeboten wie freie und private Träger, Stadträtinnen und Stadträte, Ausschüsse und Beiräte und andere Leistungsträger wie das Jobcenter Leipzig.

Abb. 2 Sozialplanung als gemeinsame Aufgabe



Die verschiedenen Aufgaben des Sozialamtes mit Bezug zu den Handlungsfeldern der Sozialplanung (vgl. Tabelle 1) weisen zu anderen kommunalen Verwaltungsbereichen folgende wesentliche Schnittstellen auf. Dabei handelt es sich um eine Momentaufnahme, da die Schnittstellen sich laufend weiterentwickeln.

Tabelle 4 Wesentliche Schnittstellen der Sozialplanung zu anderen Verwaltungsbereichen der Stadt Leipzig

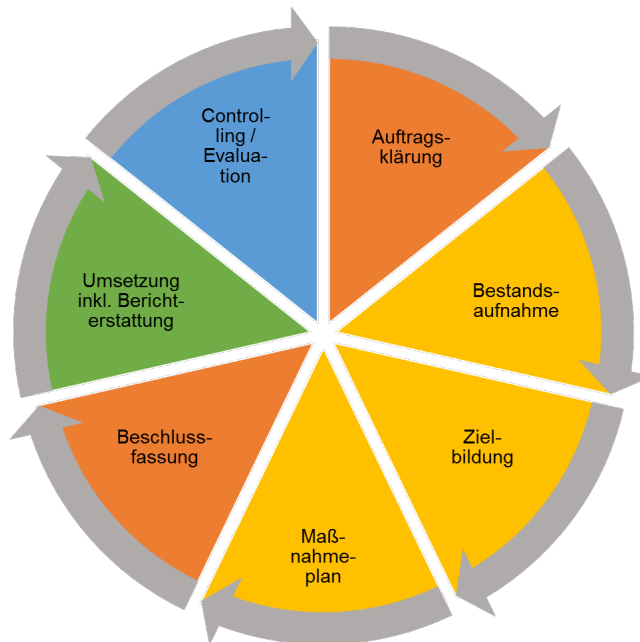
Schnittstelle	Thema und Schwerpunkt
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und des Stadtrates	Teilhabeplan: inklusive Kommunikation
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters – Kommunalwirtschaft	Beteiligung von Eigenbetrieben und Unternehmen der Stadt Leipzig an Planungsprozessen
Dezernat Allgemeine Verwaltung	Personal- und Sachausstattung kommunaler Angebote (z. B. Eingliederungshilfe) einschließlich Akquise, Betreuung und Fortbildung barrierefreie Digitalisierung von Verwaltungsaufgaben Bevölkerungsvorausschätzung: Prognose fortschreiben
Dezernat Finanzen	Finanzierung von sozialen Angeboten des Sozialamtes oder bei freien Trägern
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport	Ausländerrechtliche Fragen von Personen, die durch das Sozialamt untergebracht werden Obdachlosigkeit: Sicherstellung der Notunterbringung als unterste Polizeibehörde Gewaltschutz: Sicherstellung der Notversorgung Inklusion: Zugang zu Bewegungs- und Sportangeboten für vulnerable Zielgruppen
Dezernat Kultur	Inklusion: Zugang zu Kultur für Personen mit Unterstützungsbedarf, offene Angebote für alle Generationen

Schnittstelle	Thema und Schwerpunkt
Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt	<p>Gesundheitsförderung: Angebote für Migrantinnen und Migranten sowie Ältere weiterentwickeln</p> <p>Gesundheitsversorgung: Zugang für Personen mit Unterstützungsbedarf (z. B. Obdachlose)</p> <p>Psychosoziale Versorgung: Abstimmung mit Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe und Behindertenhilfe, Inklusion befördern, Migrantenhilfe</p> <p>Reihenuntersuchungen in Kindertagesstätten und Schulen, Schuleingangsuntersuchung: Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarf</p> <p>Integration von Personen mit Migrationshintergrund</p> <p>Sozialreport</p>
Dezernat Stadtentwicklung und Bau	<p>Integriertes Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030: Umsetzung, Monitoring und Evaluation</p> <p>Wohnungspolitisches Konzept: soziale Wohnraumversorgung</p> <p>Eigentümerziele LWB: soziale Wohnraumversorgung</p> <p>Nahverkehrsplan: barrierefreie Entwicklung der Infrastruktur</p> <p>Geodateninfrastruktur: Weiterentwicklung der Urbanen Datenplattform</p> <p>Stadtteilentwicklungskonzepte: bedarfsgerecht weiterentwickeln</p>
Dezernat Jugend, Schule und Demokratie	<p>Kindertagesstätten: Planung heilpädagogischer Plätze, Inklusion befördern, Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien</p> <p>Schulen: Planung von Kapazitäten in Förderschulen</p> <p>Hilfe zur Erziehung: wohnungslose Familien, obdachlose Jugendliche, obdachlose Schwangere, Gewaltschutz, geflüchtete Familien</p> <p>Familienbildung, Familienberatung, Jugendberatung: Inklusion befördern</p> <p>Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer/-innen in Gemeinschaftsunterkünften</p> <p>Offene Angebote: Miteinander der Generationen gestalten</p> <p>Abstimmung von Angeboten der Straßensozialarbeit</p> <p>Obdachlosigkeit: Abstimmung von Angeboten der Straßensozialarbeit, Notunterbringung von Familien mit Kindern und Beratung</p>
Dezernat Wirtschaft, Arbeit und Digitales	<p>Tourismusplan: barrierefreie Entwicklung der Infrastruktur</p>

3.7 Planungsprozess

Sozialplanung ist ein Prozess. Es braucht viele kleine Schritte und manchmal Umwege, um Entwicklungen zu befördern. Das Sozialamt orientiert sich bei seinen Planungsprozessen an dem üblichen Planungskreislauf.

Abb. 3 Planungskreislauf



4. Ziele der Sozialplanung

Grundlegend für eine erfolgreiche Sozialplanung ist eine ausreichende Finanzierung. Dies umfasst zum einen die finanzielle Ausstattung des Planungsprozesses und der mit Planung befassten Stellen. Dazu gehört aber auch eine angemessene Finanzierung der im Planungsprozess als bedarfsgerecht festgestellten und beschlossenen Maßnahmen.

Darüber hinaus hat die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement folgende Erfolgsfaktoren als zielführend für den Prozess einer Sozialplanung formuliert (KGSt 2011: S: 94 ff.). Diese werden für die Ziele der Sozialplanung des Sozialamtes zu Grunde gelegt.

- Sozialplanung wirkt **fördernd und präventiv**.
Sozialplanung gestaltet Chancengerechtigkeit, entwickelt eine auf die eigene Wirksamkeit von Menschen bezogene Struktur und wendet problematische Wirkungen im Vorfeld ab.
- Sozialplanung ist **strategisch ausgerichtet**.
Sozialplanung formuliert kommunal gültige Ziele und sorgt für deren Legitimation. Ziele werden ressortübergreifend umgesetzt und eine offene, kooperationsfördernde Struktur ist entwickelt.
- Sozialplanung ist **vernetzt**.
Sozialplanung findet vernetzt auf verschiedenen Ebenen (normativ, strategisch und operativ) statt. Es besteht ein Konsens über die Zielsetzung. Eine gemeinsame, aufeinander abgestimmte Vorgehensweise sowie Aufgabenteilung und Verantwortlichkeiten sind beschrieben. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren statt.

- Sozialplanung ist **sozialraumorientiert**.
Der Sozialraum ist beschrieben. Sozialraumbezogene Ziele und Indikatoren sind beschrieben. Eine sozialraumorientierte Beteiligung und ein am Sozialraum orientiertes Management von Prozessen findet statt.
- Sozialplanung **aktiviert Menschen zur Beteiligung**.
Die Bevölkerung wird aktiv an Planungsprozessen beteiligt – d. h. Möglichkeiten zur Mitwirkung an Entscheidungen sind geschaffen.
- Sozialplanung ist **partizipativ und dialogorientiert**.
Sozialplanung wirkt verknüpfend, einbindend und kommunikativ. Sie motiviert verschiedene Akteure, zielorientiert zusammenzuarbeiten. Der Planungsprozess ist wertschätzend gestaltet.
- Sozialplanung **orientiert sich an ihrer Wirkung**.
Ressourcen werden zielgerichtet verwendet, um eine gewünschte Wirkung von Maßnahmen zu erreichen. Es gibt klar definierte Ziele, Zielgruppen und Wirkungsebenen sowie aussagefähige Indikatoren zur Erfassung und Beurteilung der Zielerreichung.

Aus dem Vorgenannten werden in Tabelle 5 für alle Planungsprozesse und Planungsprodukte des Sozialamtes sieben Ziele in den insgesamt fünf Handlungsfeldern der Sozialplanung abgeleitet.

Tabelle 5 Ziele der Sozialplanung

Handlungsfeld	Ziele
Statistik	<p>1. Das Sozialamt erhebt auf der Grundlage entsprechender Gesetze und unter Beachtung der statistischen Geheimhaltung Daten zu den Leistungen des Sozialamtes entsprechend den Qualitätsanforderungen, die an amtliche Statistiken gestellt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Relevanz: Die Statistiken entsprechen dem Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer. • Genauigkeit und Zuverlässigkeit: Die Statistiken spiegeln die Wirklichkeit genau und zuverlässig wider. • Aktualität und Pünktlichkeit: Die Statistiken sind aktuell und werden pünktlich veröffentlicht. • Kohärenz und Vergleichbarkeit: Die Statistiken sind untereinander und im Zeitablauf konsistent. • Zugänglichkeit und Klarheit: Die Statistiken werden klar und verständlich präsentiert, in geeigneter und benutzerfreundlicher Weise veröffentlicht und sind zusammen mit einschlägigen Metadaten und Erläuterungen entsprechend dem Grundsatz der Unparteilichkeit verfügbar und zugänglich. <p>Dies umfasst, wo relevant und möglich, Daten zu kleinräumigen Entwicklungen.</p>
Monitoring	<p>2. Das Sozialamt beobachtet systematisch soziale Entwicklungen und veröffentlicht diese regelmäßig im Rahmen von Sozialberichterstattung (z. B. Sozialreport) und von Fachplänen. Die im Rahmen des Monitorings gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Erarbeitung von Fachplänen ein.</p>

Handlungsfeld	Ziele
Fachplanung	<p>3. Das Sozialamt erstellt für relevante Aufgaben einen Fachplan und schreibt diesen bedarfsgerecht fort. Jeder Fachplan erfüllt folgende Qualitätskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele sind spezifisch, messbar, aktiv beeinflussbar, realistisch und terminiert. • Zielgruppen und Handlungsfelder sind beschrieben. • Relevante zielgruppenübergreifende, themenübergreifende und räumliche Schnittstellen und Wirkungsketten sind beschrieben. • Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele sind spezifisch, messbar, aktiv beeinflussbar, realistisch und terminiert. • Es gibt, wo sinnvoll, eine kleinräumige Strategie auf Ortsteilebene. • Ressourcen zur Umsetzung der Ziele sind bereitgestellt. • Instrumente zur Begründung von Finanzierungsentscheidungen (z. B. Leistungsbeschreibung, Sachbericht, Dokumentation) sind erarbeitet. • Über die Umsetzung von Maßnahmen wird regelmäßig berichtet. • Entwicklungen und Prozesse werden regelmäßig (ca. nach 4 Jahren) evaluiert und Schlussfolgerungen fließen in die Weiterentwicklung der Fachplanung ein.
Vernetzung	<p>4. Zwischen dem Sozialamt und relevanten anderen Akteuren (z. B. Leistungserbringern, Kooperationspartnern, Fachleuten) gibt es geeignete Strukturen zum Informationsaustausch und zur Fachdiskussion.</p>
Beteiligung	<p>5. Das Sozialamt veröffentlicht leicht zugänglich Informationen zu Leistungen und Angeboten für Einwohnerinnen und Einwohner (z. B. Faltblatt zum Leipzig-Pass).</p> <p>6. Nutzerinnen und Nutzer von Leistungen und Angeboten des Sozialamtes sowie Leistungserbringerinnen und -erbringer, Fachleute und Stadtrat werden im Rahmen von Fachplanungsprozessen in geeigneter Weise, d. h. angepasst an Sachverhalt und Zielgruppe, beteiligt.</p> <p>7. Entscheidungen zur Förderung von freien Trägern erfolgen auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie des Sozialamtes und nachvollziehbarer und objektiver Kriterien.</p>

5. Bestehende Maßnahmen und Perspektive ab 2023

Im folgenden Abschnitt wird der aktuelle Stand der fünf Handlungsfelder der Sozialplanung und deren Entwicklungsbedarf beschrieben.

5.1 Statistik

Zur Dokumentation der zahlreichen Aufgaben des Sozialamtes werden verschiedene Statistiken geführt. Neben Daten aus den Leistungsbereichen (z. B. SGB XII, Wohngeld, Leipzig-Pass) zählen dazu auch Auswertungen, die für das Monitoring (z. B. Sozialreport) und Planungsprozesse benötigt werden. Die statistischen Daten werden teilweise an dritte Stellen (z. B. Statistisches Landesamt) weitergegeben.

Um ihre Aufgaben durchführen zu können, ist es Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung nach Artikel 28 Grundgesetz gestattet, kommunale Statistiken zu führen. Die Regelungen für die Kommunalstatistiken sind in den Landesgesetzen definiert und werden durch das Bundesstatistikgesetz und verschiedene Fachgesetze ergänzt. Darüber hinaus ist die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) zu beachten. In Sachsen werden durch das Sächsische Statistikgesetz verschiedene Sachverhalte geregelt.

Um eine sachgemäße Arbeit mit den Daten aus Statistiken zu ermöglichen, sollen für amtliche Statistiken verschiedene Qualitätsstandards gelten. Im Qualitätshandbuch der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder² werden sowohl die Qualitätsgrundsätze europäischer Statistiken als auch Instrumente für ein geeignetes Qualitätsmanagement beschrieben.

Die Statistiken des Sozialamtes werden in den jeweiligen Abteilungen in Fachanwendungen und darüber hinaus in Excel-Tabellen geführt. Die freien Träger, die Aufgaben im Auftrag des Sozialamtes oder im Rahmen einer Förderung durchführen, führen ebenso Statistiken und dokumentieren Entwicklungen in Sachberichten.

Zu den im Sozialamt im Rahmen der Sozialplanung genutzten Fachanwendungen gehören:

Tabelle 6 Fachanwendungen im Sozialamt

Fachanwendung	Leistungsbereich
OPEN/PROSOZ	Asylbewerberleistungsgesetz, SGB IX, SGB XII, Bildung und Teilhabe
VISkompakt	SGB IX, Landesblindengeldgesetz
CABS-Betreuungsbehörde	Betreuungsangelegenheiten
Dialogisiertes Wohngeldverfahren (DiWO)	Wohngeldgesetz
nba-pro Begutachtungsassessment	Pflegebegutachtung nach SGB XI und XII
itp-pro Bedarfsermittlung	Integrierter Teilhabeplan nach SGB IX
SoPart ZeWo	Wohnungsnotfallhilfe, Notunterbringung
Lotus-Notes Fachanwendung	Sozialer und Pflegerischer Fachdienst, Seniorenbesuchsdienst, Versicherungsamtsangelegenheiten
Ämter-Framework Fachanwendung	Wohnraumversorgung (Gebäude- und Vermittlungsverzeichnis), Unterkunftsverwaltung Migrantenhilfe
FABIUS	Leipzig-Pass
FAMOS LE	Immobilienmanagement (Gemeinschaftsunterkünfte, Gewährleistungswohnungen)

Die verschiedenen Nutzerinnen und Nutzer der Daten halten sich dezentral Kopien dieser Daten. Von verschiedenen Stellen werden Daten zusammengefasst, ausgewertet und an unterschiedlichen Orten abgespeichert. Wenige dieser Prozesse sind automatisiert. Die Prozesse des Umgangs mit statistischen Daten im Sozialamt sind durch eine geringe Automatisierung und häufiges Kopieren fehleranfällig und wenig effizient. Zusätzlich wird ein Vielfaches an Speicherkapazitäten benötigt, die mit Unterhaltungskosten verbunden sind.

Perspektive ab 2023

Für das Sozialamt soll ein zentrales System zur Datenhaltung für statistische Daten eingeführt werden. Mit Hilfe des Systems sollen verwaltungsinterne Abläufe optimiert und Mehrfachbelastungen einzelner Stellen reduziert oder vermieden werden. Nach Möglichkeit sollen auch freie Träger statistische Daten im Rahmen ihrer Berichterstattung einpflegen können.

² vgl. <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/qualitaetshandbuch.html> (zuletzt aufgerufen am: 21.12.2021)

Es sollen keine personenbezogenen Daten, sondern nur aggregierte Daten verwendet werden. Durch das System zur Datenhaltung soll die Datenqualität erhöht werden. Das zentrale System soll mit der Open-Data-Plattform, dem Leipzig-Informationssystem und der Urbanen Datenplattform der Stadt Leipzig verknüpft werden. Es soll darüber hinaus die Möglichkeit bestehen, sozialamtsfremde Statistiken, bspw. die Pflegestatistik des Freistaates Sachsen zu integrieren.

Das System zur Datenhaltung soll ab 2023 aufgebaut und schrittweise eingeführt werden.

Darüber hinaus soll bei einigen Aufgaben des Sozialamtes die bestehende Statistik weiterentwickelt werden (vgl. Tabelle 9).

5.2 Monitoring und Berichterstattung

Das Monitoring im Sozialamt umfasst die regelmäßige Auswertung von ausgewählten Daten (Kennzahlen) und deren Berichterstattung. Das Monitoring richtet sich an verschiedene Zielgruppen. Dazu zählen sowohl verwaltungsinterne Stellen als auch Vertreterinnen und Vertreter des Stadtrates, Leistungserbringerinnen und -erbringer, Fachleute und interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Das Sozialamt nutzt derzeit folgende Formen der Berichterstattung im Rahmen von Monitoring:

Sozialreport: Im Sozialreport werden die wesentlichen sozialpolitisch relevanten Daten des Sozialamtes veröffentlicht. Der Sozialreport wird durch eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe Sozialberichterstattung erarbeitet und jährlich aktualisiert. Das Sozialamt erstellt die folgenden Textabschnitte des Sozialreports:

- Kapitel Wohnen: Abschnitt Wohnberatung und Wohnraumanpassung, Abschnitt soziale Wohnraumversorgung, Abschnitt Unterbringung von Geflüchteten, Abschnitt Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, Abschnitt Geschütztes Wohnen und Opfer häuslicher Gewalt
- Kapitel Lebensunterhalt: Abschnitt Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII, Abschnitt Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Abschnitt Wohngeld, Abschnitt Leistungen für Bildung und Teilhabe, Abschnitt Soziale Dienste und Leistungen
- Kapitel Menschen mit Behinderung,
- Kapitel Seniorinnen und Senioren.

INSEK-Monitoring zur nachhaltigen Stadtentwicklung: Das Sozialamt wirkt am Monitoring des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes mit. Es stellt für den Handlungsschwerpunkt „Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt“ des strategischen Zieles „Leipzig schafft soziale Stabilität“ für die Indikatoren „Förderquote Offene Seniorenarbeit“, „Quote dezentrales Wohnen von Geflüchteten“ und „Verhinderung von Wohnungsverlust“ die Daten bereit und bringt sich in die Diskussion zum Monitoring ein.

Benchmarking kommunaler Sozialleistungen der großen Großstädte Deutschlands: Das Benchmarking umfasst einen Kennzahlenvergleich zu Leistungen des SGB XII, zum Asylbewerberleistungsgesetz, zu kommunalen Leistungen im Rahmen des SGB II und zur Wohnungsnotfallprävention. Am Benchmarking wirken 16 Städte/Regionen mit. Das Benchmarking wird im Auftrag der Städte/Regionen durch die con_sens Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH organisiert. Jährlich wird ein Monitoring-Bericht erstellt. Dieser kann im Internet unter <https://consens-info.de> heruntergeladen werden. Weiterhin bearbeitet der Benchmarkingkreis verschiedene wechselnde Fokusthemen. Dazu gehörte 2020 das Thema „Wohnen“ und 2021 bis 2023 das Thema „Senioren“. Bei Bedarf werden zu spezifischen Fragestellungen interkommunale Abfragen durchgeführt, deren Ergebnisse allen Mitgliedern des Benchmarkingkreises zugänglich sind.

Benchmarking der überörtlichen Sozialhilfeträger: Das Sozialamt wirkt am Benchmarking der überörtlichen Sozialhilfeträger in Deutschland mit. Es liefert einmal im Jahr Daten zur Eingliederungshilfe und zum ambulant betreuten Wohnen nach § 67 SGB XII an den Kommunalen Sozialverband Sachsen. Das Benchmarking wird im Auftrag der überörtlichen Sozialhilfeträger durch die con_sens Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH organisiert. Jährlich wird im Internet unter <http://kennzahlenvergleich-eingliederungshilfe.de> ein Bericht mit Kennzahlen zu Wohn- und Arbeits- bzw. Beschäftigungsangeboten für Menschen mit Behinderung veröffentlicht.

Fachberichte: Darüber hinaus veröffentlicht das Sozialamt regelmäßig Berichte zur Umsetzung von Fachplanungen. Dazu zählen bislang der jährlich erscheinende „Umsetzungsbericht zum Teilhabeplan“ und der Quartalsbericht zur „Unterbringung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Stadt Leipzig“.

Öffentlichkeitsarbeit: Die im Monitoring bereitgestellten Informationen sollen öffentlich zugänglich sein. Für den Sozialreport und das INSEK-Monitoring erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit über spezifische Internetseiten der Stadt Leipzig. Die Fachpläne und dazugehörigen Fachberichte finden sich im Ratsinformationssystem und teilweise auf anderen Themenseiten der Stadt Leipzig wieder. Die Berichte des Benchmarkings sind bislang nicht auf der Internetseite der Stadt Leipzig zu finden.

Perspektive ab 2023

Das Monitoring im Sozialreport wird kontinuierlich fortgeführt und laufend weiter qualifiziert. Daten sollen besser erläutert und interpretiert werden. Wo sinnvoll, werden Daten detaillierter (z. B. nach Migrationshintergrund, Geschlecht) aufgeschlüsselt und es wird geprüft, ob Daten, die den Karten zu Grunde liegen, im Detail ausgewiesen werden (z. B. als Tabellenanhang).

Für die Wohnungsnotfallhilfe werden Daten künftig gemäß den Vorgaben des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes differenzierter erfasst und im Sozialreport berichtet.

Die für das INSEK-Monitoring zur nachhaltigen Stadtentwicklung benötigten Daten werden bereitgestellt.

Die Mitwirkung des Sozialamtes am Benchmarking kommunaler Sozialleistungen der großen Großstädte Deutschlands wird hinsichtlich Nutzen und Aufwand geprüft und es wird eine Entscheidung zur Fortführung des Benchmarkings ab 2024 getroffen.

Das Sozialamt wirkt weiter am Benchmarking der überörtlichen Sozialhilfeträger mit.

Die Fachberichte haben sich als Monitoring für die Umsetzung von Fachplänen bewährt und werden fortgeführt. Folgende Fachberichte sind bereits geplant:

Jahr	Bezeichnung	Art des Projektes
jährlich	4x Quartalsbericht zur „Unterbringung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Stadt Leipzig“	Vorlage
jährlich bis 2024	Sachstand zur Umsetzung des Teilhabeplans	Vorlage
ab 2024 alle zwei Jahre	Fachbericht zu Sorge und Pflege	Veröffentlichung

Darüber hinaus soll bei einigen Aufgaben des Sozialamtes das bestehende Monitoring weiterentwickelt werden bzw. wo ein Monitoring noch nicht vorhanden ist, dieses aufgebaut werden (Tabelle 9).

Die verschiedenen Orte, an denen Berichte und Fachpläne des Sozialamtes abgespeichert werden, erschweren die Zugänglichkeit der Information für Bürgerinnen und Bürger, Vertreterinnen und Vertreter des Stadtrates, freie Träger, Fachleute u. a. Akteure. Um ein hohes

Maß an Transparenz zu ermöglichen und Beteiligung zu befördern, sollen ab 2023 alle planungsrelevanten Informationen und Veröffentlichungen des Sozialamtes auf den Internetseiten des Sozialamtes veröffentlicht werden. Die allgemeine Sozialamtsseite wird um eine Unterseite zur Sozialplanung ergänzt. Die bestehenden Themenseiten des Sozialamtes werden um Inhalte zur Sozialplanung in diesen Bereichen ergänzt.

Auf dem Forum Sozialplanung 2019 wurde angeregt, eine digitale Übersicht mit sozialen Angeboten in der Stadt zu schaffen, deren Daten regelmäßig gepflegt werden. Dabei soll geprüft werden, ob an bestehende digitale Angebote angeknüpft werden kann. 2021 wurde mit der digitalen Bereitstellung von Inhalten des „Guter Rat für Ältere“ auf leipzig.de begonnen. 2022 sollen die Informationen veröffentlicht werden. Anhand der Erfahrungen mit dem „Guter Rat für Ältere“ soll anschließend geprüft werden, ob eine Aufbereitung von weiteren Themen sinnvoll ist (z. B. Angebote für Menschen mit Behinderung) und in welcher Form dies erfolgen kann.

5.3 Fachplanung

Das Handlungsfeld „Fachplanung“ umfasst die Erstellung von kleineren Konzepten oder umfangreicheren Fachplänen für relevante Aufgaben des Sozialamtes. Das Sozialamt nutzt 14 öffentlich zugängliche Fachpläne zur Planung und Steuerung von Angeboten und Leistungen im Sozialamt und bei freien Trägern. Von den 14 Fachplänen werden 11 durch das Sozialamt verantwortet. Bei drei Plänen wirkt das Sozialamt mit, die Federführung liegt beim Stadtplanungsamt bzw. beim Amt für Jugend und Familie.

Tabelle 7 Fachplanungen des Sozialamtes

Aufgabenfeld	Aufgabe	Fachplanung	Beschluss-Nr.	Jahr des Beschlusses
Einkommen und Armut	Kosten der Unterkunft nach SGB II und XII	Kosten der Unterkunft und Heizung: Anpassung der Richtwerte für Leistungsberechtigte nach dem SGB II und SGB XII	VII-Ifo-02771-DS-01	2021
	Vergünstigungen nach dem Leipzig-Pass	Einführung eines Sozialtickets „Leipzig-Pass-Mobilcard“ zum 01.08.09	RBIV-1495/09, diverse Nachträge	2009
		Anpassung der Leistungen des Leipzig-Passes in Bezug auf die Einführung und Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes	RBV-940/11	2011
Wohnen	Wohnungsnotfallhilfe	Fachplan Wohnungsnotfallhilfe 2018 bis 2022	VI-DS-06434-NF-02	2018
		Modellprojekt "Eigene Wohnung" zur Erprobung des Housing-First-Ansatzes in Leipzig	VII-DS-01659	2021
	Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten	Konzept "Wohnen für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Leipzig" <i>und</i> [...] Fortschreibung des Konzeptes	RBV-1293/12	2012
		Soziale Wohnraumversorgung	Wohnungspolitisches Konzept, Fortschreibung 2015	VI-DS-1475-NF-002

Aufgabenfeld	Aufgabe	Fachplanung	Beschluss-Nr.	Jahr des Beschlusses
Beratung, Begegnung und Partizipation	Beratung und niedrigschwellige Hilfe / Begegnung / Förderung von Ehrenamt	Fachplan Offene Seniorenarbeit 2019	VI-DS-06949	2019
		Fachplan Offene Behindertenarbeit	in Arbeit	geplant 2023
	Förderung von Ehrenamt	Willkommenskultur für Flüchtlinge in Leipzig – Bürgerinnen und Bürger als Paten für erfolgreiche Integration	V-3611	2014
Wohnen / Beratung, Begegnung und Partizipation / Behinderung / Sorge und Pflege	Seniorenarbeit	Fachplan Seniorenarbeit 2023	VII-DS-06093	geplant 2023
	Behindertenarbeit	"Auf dem Weg zur Inklusion" - Teilhabeplan der Stadt Leipzig 2017 bis 2024	VI-DS-04839-NF-01	2017
Behinderung	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	Langfristiges Entwicklungskonzept für das Kindertagesstättenetz der Stadt Leipzig bis zum Jahr 2025	RBV-1050/11	2011
		Bedarfsplanung Kindertagesstätten und Belegungsplanung für 2021	VII-DS-01768	2021

Ein wichtiges Anliegen der Sozialplanung ist es, die einzelnen Themen, die in den Fachplänen bearbeitet werden, miteinander zu verzahnen und integrierte Ansätze zu befördern. Dies erfolgt über die gezielte Betrachtung von Schnittstellen in den einzelnen Fachplänen.

Perspektive ab 2023

Die Struktur der Fachpläne des Sozialamtes wird beibehalten.

Fachplan Offene Seniorenarbeit: Das Sozialamt achtet auf die Umsetzung von generationsübergreifenden Angeboten in offenen Seniorentreffs. Um bestehende offene Angebote für Ältere und offene Angebote für Jüngere mehr miteinander zu verzahnen, erfolgt eine Abstimmung mit dem Amt für Jugend und Familie. Eine Sozial(raum)planung Offener Angebote soll ämterübergreifend befördert werden.

Fachplan Wohnungsnotfallhilfe: Bei der Konzeptionierung von neuen Projekten wird eine angemessene Personalausstattung im Sozialamt angezielt.

Unterbringung von Geflüchteten: Die Handlungsgrundsätze des Konzeptes zur Unterbringung von Geflüchteten haben Bestand. Aktuelle Bedarfsentwicklungen und Hinweise aus Arbeitsgruppen (u. a. Arbeitsgruppe Flüchtlingssozialarbeit) werden im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes berücksichtigt.

Zudem besteht bei einzelnen Aufgaben des Sozialamtes Handlungsbedarf bei der Weiterentwicklung von Fachplanungen. Detaillierte Angaben hierzu liefert Tabelle 9. Folgende Vorhaben sind bereits geplant:

Jahr	Bezeichnung	Art des Projektes
jährlich	Bedarfsplanung Kindertagesstätten für den Planungszeitraum	Mitwirkung an Vorlage
jährlich	Kosten der Unterkunft und Heizung: Anpassung der Richtwerte für Leistungsberechtigte nach dem SGB II und SGB XII	Vorlage
2022	Fachplan Wohnungsnotfallhilfe 2023	Vorlage

Jahr	Bezeichnung	Art des Projektes
2023	Fachplan Seniorenarbeit 2023	Vorlage
2023	Fachplan Offene Behindertenarbeit 2023	Vorlage
2024	Teilhabeplan 2024	Vorlage
2025	Fachplan Offene Seniorenarbeit 2025	Vorlage
2026	Fachplan Wohnungsnotfallhilfe 2027	Vorlage

5.4 Strukturen zur Vernetzung

Da Sozialplanung eine gemeinsame Aufgabe ist, an der verschiedene Akteure mitwirken, spielen regelmäßige Möglichkeiten zur Vernetzung eine wichtige Rolle. Sie schaffen den Rahmen für einen fachlichen Informations- und Erfahrungsaustausch und die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Durch Angebote der Vernetzung können die verschiedenen Sichtweisen und Erfahrungen von am Planungsprozess beteiligten Akteuren eingebunden werden. In Arbeitsgruppen können Fachfragen vertieft bearbeitet und gemeinsame Strategien entwickelt werden.

Das Sozialamt organisiert verschiedene Gremien zur Vernetzung bzw. wirkt in diesen mit. Dazu gehören insgesamt 52 Gremien zu unterschiedlichen Themen:

- verwaltungsinterne Arbeitsgremien (auf Stadtebene und überörtlich),
- Arbeitsgremien, in denen das Sozialamt gemeinsam mit externen Partnern mitwirkt (auf Stadtebene und überörtlich), z. B. AG Recht auf Wohnen.

Insgesamt 12 Gremien organisiert das Sozialamt federführend.

Tabelle 8 Gremien der Vernetzung in Federführung des Sozialamtes

Aufgabe des Sozialamtes	Bezeichnung des Gremiums	Ziele/Inhalte	Teilnehmerkreis
Beratungsstelle Wohnen und Soziales	Arbeitsgruppe „Barrierefreies Wohnen 99“	Informationsaustausch zu Wohnraumanpassungsmaßnahmen, Ausrichtung Tag der offenen Tür	Sozialamt, Behindertenverband Leipzig e. V., Wohnungsmarktakeure, Vertreter/-innen Industrie und Handwerk, HTWK, Beratungsstellen
Pflegekoordination und Demenzfachberatung	Netzwerk "Leipziger Kooperation Pflege"	Informationsaustausch, Durchführung gemeinsamer Aktionen, Bearbeitung von Themen in Arbeitsgruppen	Akteure der Pflege in Leipzig, ambulante und stationäre Anbieter, Pflegekassen
Städtischer Seniorenbesuchsdienst	Treffen der Ehrenamtlichen des Städtischen Seniorenbesuchsdienstes	Bildung und Schulung, Wertschätzung	ehrenamtliche Seniorenbesuchshelfer/-innen
Offene Seniorenarbeit	Arbeitskreis Offene Seniorenarbeit	Informationsaustausch, Steuerung der Angebote	Sozialamt, Beauftragte für Senioren, Seniorenbeirat, freie Träger der offenen Seniorenarbeit
Umsetzung des Betreuungsrechtes in der Betreuungsbehörde	Örtliche Arbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten	Austausch	Sozialamt, Betreuungsgericht, Leipziger Betreuungsvereine, Berufsbetreuer, Sozialpsychiatrischer Dienst

Aufgabe des Sozialamtes	Bezeichnung des Gremiums	Ziele/Inhalte	Teilnehmerkreis
	Arbeitstreffen der örtlichen Betreuungsbehörden	Austausch auf Arbeitsebene, einheitliche Arbeit der Betreuungsbehörden	Betreuungsbehörden Leipzig, Dresden, Chemnitz, Mittelsachsen, Pirna, Meißen, Bautzen, Görlitz
Wohnungsnotfallhilfe	Fachforum Wohnhilfen	Ausrichtung der Wohnungsnotfallhilfe, frühzeitiges Erkennen von Bedarfen	Sozialamt, freie Träger der Wohnungsnotfallhilfe
Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz	Erfahrungsaustausch der sächsischen Kommunen	Erfahrungsaustausch, Verständigung zu einheitlicher Anwendung des Leistungsrechts	Sozialamt Leipzig, Sozialamt Dresden, Sozialamt Chemnitz, einige Landkreise
Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten, Offene Migrantenarbeit	Arbeitsgruppe Flüchtlingssozialarbeit	Informationsvermittlung, Erfahrungsaustausch, Diskussion zu gesetzlichen Neuerungen, Definition von Standards, Vermittlung von Informationen zu notwendigen Netzwerkangeboten in Leipzig und Sachsen, Vermittlung von Neuerungen und Änderungen aus Sicht des Sozialamtes für zuständige Themen	Träger der sozialen Betreuung in Gemeinschaftsunterkünften, dezentrale Beratungsstellen, Rückkehrberatung, Migrationsberatungsstellen, sonstige Träger und Partner der Migrantenarbeit bei Bedarf
Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten	Hausleitertreffen	Diskussion, Information, Erfahrungsaustausch und Festlegung von Themen, die die Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete betreffen	Träger der sozialen Betreuung in Gemeinschaftsunterkünften
Offene Migrantenarbeit	Arbeitsgruppe dezentrale Beratungsstellen	Diskussion, Information, Erfahrungsaustausch und Standardfestlegung zu Themen der dezentralen Beratungsstellen sowie in der Schnittstelle zu den Gemeinschaftsunterkünften	Träger der dezentralen Beratungsstellen
Rückkehrberatungsstellen	Fachaustausch Rückkehrberatungsstellen	Diskussion, Information, Erfahrungsaustausch und Standardfestlegung zu Themen der Rückkehrberatung	Träger der Rückkehrberatung, Referat Migration und Integration

Darüber hinaus wird im Fachausschuss Soziales, Gesundheit und Vielfalt regelmäßig zu Planungsprozessen berichtet. In der Arbeitsgruppe der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege informiert das Sozialamt zu strategischen Vorhaben. Die regelmäßigen Treffen der Leitungen der Sozialämter der deutschen Großstädte, vom Deutschen Verein für Öffentliche und private Fürsorge e. V. organisiert, und der Sozialämter im Freistaat Sachsen, vom Kommunalen Sozialverband Sachsen organisiert, werden regelmäßig dazu genutzt, sich zu Themen der Sozialplanung auszutauschen. Darüber hinaus finden anlassbezogene Beratungen mit den Städten Dresden und Chemnitz statt.

Perspektive ab 2023

Die beschriebenen Strukturen zur Vernetzung haben sich bewährt und sollen auch künftig genutzt werden.

Die Arbeitsgruppe „Barrierefreies Wohnen 99“ soll in das Netzwerk "Leipziger Kooperation Pflege" integriert werden.

Im Fachforum Wohnhilfen soll beraten werden, wie Prävention weiter gestärkt und die Vernetzung der Träger dazu verbessert werden kann.

Für die Offene Behindertenarbeit soll im Rahmen der Erarbeitung des Fachplans Offene Behindertenarbeit die Netzwerkstruktur weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus soll bei einigen Aufgaben des Sozialamtes die bestehende Vernetzung weiterentwickelt werden (vgl. Tabelle 9).

5.5 Beteiligung

Wie im Abschnitt 3.6 beschrieben, ist Sozialplanung eine gemeinsame Aufgabe, an der verschiedene Akteure mitwirken.

Das Sozialamt hat in den zurückliegenden Jahren verschiedene Erfahrungen mit Formaten zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, freien Trägern, Ämtern, Institutionen und Vertreterinnen und Vertreter des Stadtrates oder von Beiräten an Planungsprozessen gesammelt. Dazu gehören:

- *Bürgerbefragung*: Das Sozialamt erhebt im Rahmen von schriftlichen Befragungen Informationen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern zu verschiedenen Sachverhalten der Sozialplanung.
Beispiele: Kommunale Bürgerumfrage, Befragung „Älter werden in Leipzig 2016“
- *Bürgerwerkstatt*: Einen intensiven Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern zur Ausgestaltung von Fachplanungen ermöglicht das Format der Bürgerwerkstatt. Der Umfang der Werkstatt kann je nach Fragestellung flexibel gestaltet werden, bewährt hat sich ein Tag.
Beispiel: Bürgerwerkstatt „Älter werden in Leipzig“ 2020
- *Online-Befragung*: Während der Corona-Pandemie wurden als alternatives Beteiligungsformat Online-Befragungen durchgeführt, um Akteure, Träger und Stadtpolitik zu beteiligen.
Beispiel: Befragung zum Fachplan Seniorenarbeit 2020, Befragung zu „Housing First“ 2020
- *Nutzerbefragung*: Die Einschätzungen und Anregungen von Nutzerinnen und Nutzern von sozialen Einrichtungen und Angeboten können durch eine Befragung vor Ort in den Einrichtungen ermittelt werden.
Beispiel: Nutzerbefragung in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe 2018, Interviews mit obdachlosen Personen zu „Housing First“ 2020
- *Gespräche*: Das Sozialamt führt mit Leistungserbringern regelmäßig und anlassbezogen Einzelgespräche. Dabei geht es um die konkrete Umsetzung von Fachplanungen als auch Ideen zur Weiterentwicklung von Angeboten in der Stadt. Über einen Zeitraum von zwei bis drei Stunden und einer Teilnehmerzahl von bis zu 10 Personen werden Gespräche auch genutzt, um von Gruppen Ideen und Anregungen aufzunehmen.
Beispiel: Gespräche mit dem Seniorenbeirat 2019 zum Fachplan Seniorenarbeit, Gespräch mit Behindertenbeirat, Seniorenbeirat und Migrant*innenbeirat zum Fachplan Offene Behindertenarbeit 2020
- *Arbeitsgremien*: Das Sozialamt bezieht bei der Erarbeitung und Umsetzung von Fachplanungen bestehende Arbeitsgremien mit ein und berät mit diesen Ideen und Sachverhalte und nimmt Anregungen auf.
Beispiel: Arbeitskreis Offene Seniorenarbeit zur Erarbeitung des Fachplans
- *Forum / Konferenz*: Mit größeren Veranstaltungen ab ca. 50 Teilnehmer/-innen richtet sich das Sozialamt an Bürgerinnen und Bürger, freie Träger, Institutionen und Vertreter/-innen des Stadtrates oder von Beiräten. Die Veranstaltungen umfassen Vorträge, die Arbeit in Gruppen und Gelegenheiten zum Austausch und dienen

dazu, Ideen und Anregungen für die Ausgestaltung und Umsetzung von Fachplanungen zu sammeln.

Beispiele: Teilhabeforum 2015 und 2019, Strategiekonferenz Wohnungsnotfallhilfe 2018, Forum Sozialplanung 2019, Online-Strategiegespräch zu „Housing First“ 2020

Wie in Abschnitt 4 beschrieben, sollen Nutzerinnen und Nutzer von Leistungen und Angeboten des Sozialamtes sowie Leistungserbringerinnen und -erbringer, Fachleute und Stadtrat im Rahmen von Fachplanungsprozessen in geeigneter Weise, d. h. angepasst an Sachverhalt und Zielgruppe, beteiligt werden. Dabei soll auf eine niedrigrschwellige und barrierefreie Gestaltung der Beteiligungsformate geachtet werden. Dazu gehört auch, bei der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger an die Orte zu gehen, wo diese sich regelmäßig aufhalten und die Ansprache verständlich und interessant zu gestalten, so dass sich alle aufgefordert fühlen und auch teilhaben können. Je nach Zielgruppe sind dabei entsprechende Methoden zu wählen.

Perspektive ab 2023

Die beschriebenen Beteiligungsformate haben sich bewährt und sollen auch zukünftig nach Bedarf angewendet und wo nötig und sinnvoll im digitalen Raum gestaltet werden. Für jede Fachplanung wird zu Beginn ein Beteiligungskonzept im Rahmen einer Auftaktvorlage erstellt.

Bei der Erstellung einer Fachplanung werden relevante Akteure frühzeitig beteiligt.

Leipzig ist eine vielfältige Stadt. Die Lebensbedingungen sind in den Stadtteilen unterschiedlich. Deshalb muss Sozialplanung die Bedingungen vor Ort in den Blick nehmen. Dies soll künftig im Rahmen von Beteiligungsformaten stärker berücksichtigt werden.

Folgende Formate der Beteiligung sind bislang geplant:

Jahr	Bezeichnung	Art des Projektes
2023	Beteiligung zum Fachplan Offene Behindertenarbeit 2023	Veranstaltung
2023	Befragung „Älter werden in Leipzig“ und Ergebnisbericht	Erhebung und Bericht
2023	Befragung von Nutzerinnen und Nutzern des Städtischen Seniorenbesuchsdienst	Erhebung und Bericht
2024	Beteiligung zum Teilhabeplan 2024	Veranstaltung
2024	Befragung von Nutzerinnen und Nutzern der Offenen Seniorenarbeit	Erhebung und Bericht
2024 – 2025	Beteiligung zum Fachplan Offene Seniorenarbeit 2025	Veranstaltung
2025	Befragung von Nutzerinnen und Nutzern der Angebote der Wohnungsnotfallhilfe	Erhebung und Bericht
2026	Beteiligung zum Fachplan Wohnungsnotfallhilfe 2027 (u. a. Strategiekonferenz)	Veranstaltung
2026 – 2027	Beteiligung zur Fachplan Seniorenarbeit 2028	Veranstaltung

Darüber hinaus soll bei einigen Aufgaben des Sozialamtes die bestehende Beteiligung weiterentwickelt werden bzw. wo eine Beteiligung noch nicht vorhanden ist, diese entwickelt werden (vgl. Tabelle 9).

5.6 Handlungsfelder der Sozialplanung je Aufgaben des Sozialamtes

Das Sozialamt weist mit Blick auf die im Abschnitt 3.3 beschriebenen Aufgaben unterschiedliche Ausprägungen der Handlungsfelder Statistik, Monitoring, Fachplanung, Vernetzung und Beteiligung hinsichtlich Umfang und Qualität auf. Dies lässt sich einerseits auf unterschiedliche gesetzliche Aufträge und politische Ziel- und Schwerpunktsetzungen zurückführen und

andererseits auf in den zurückliegenden Jahren gewachsene Strukturen, die sich durch das Engagement von freien Trägern und anderen Akteuren unterschiedlich entwickelt haben.

In der folgenden Tabelle 9 wird für die Aufgaben des Sozialamtes die derzeitige Situation und darauf aufbauend der Entwicklungsbedarf in Bezug auf die Sozialplanung dargestellt. Mit einem Haken (✓) versehen sind jene Handlungsfelder der Sozialplanung, die vorhanden sind und leere Felder zeigen an, dass es etwas nicht gibt. Mit einem Querstrich (-) werden die Felder markiert, bei denen grundsätzlich keine Relevanz besteht. So ist beispielsweise für die Aufgabe „Wohngeld“ im Aufgabenfeld „finanzielle Leistungen“ der kommunale Planungsauftrag aufgrund klarer gesetzlicher Vorgaben von Bund und Land nicht gegeben. Deshalb gibt es keine Fachplanung und keine Beteiligung. Grau hervorgehoben sind die Handlungsfelder, bei denen Entwicklungsbedarf besteht. Das können Felder sein, in denen es bereits Maßnahmen gibt, die weiterentwickelt werden sollen oder leere Felder.

Tabelle 9 sozialplanerischer Handlungsbedarf je Aufgabe

Aufgabenfeld	Aufgabe	Entwicklungsbedarf ab 2022	Handlungsfeld				
			Statistik	Monitoring	Fachplanung	Vernetzung	Beteiligung
Einkommen und Armut	Leistungen nach SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz		✓	✓	-	✓	-
	Kosten der Unterkunft nach SGB II und XII		✓	✓	✓	-	-
	Wohngeld		✓	✓	-	✓	-
	Leistungen für Bildung und Teilhabe		✓	✓	-	✓	-
	Vergünstigungen nach dem Leipzig-Pass		✓	✓	✓	-	-
Wohnen	Wohnungsnotfallhilfe und Gewaltschutz	Statistik: Statistik in Tagestreffs und Bahnhofsmision weiterentwickeln Monitoring: für Tagestreffs, Bahnhofsmision, Straßensozialarbeit und Hilfebus aufbauen; Fachplanung: Fortschreibung Fachplan Wohnungsnotfallhilfe, bundes- und landesrechtliche Konzeptentwicklungen zu Frauenschutzhäusern / Männerschutzhaus begleiten	✓	✓	✓	✓	-
	Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten	Fachplanung: jährliche Fortschreibung der Kapazitätsplanung; bedarfsgerechte Umsetzung des Unterbringungskonzeptes	✓	✓	✓	✓	✓
	Soziale Wohnraumversorgung	Fachplanung: Wohnungspolitisches Konzept fortschreiben	✓	✓	✓	✓	-
	Beratungsstelle Wohnen und Soziales	Statistik und Monitoring: weiterentwickeln Fachplanung: Beratungsinhalte und Ausstellungskonzept um Pflege und Demenz erweitern Vernetzung: Integration der Arbeitsgruppe „Barrierefreies Wohnen 99“ in das Netzwerk "Leipziger Kooperation Pflege"	✓	✓	✓	✓	-

Aufgabenfeld	Aufgabe	Entwicklungsbedarf ab 2022	Handlungsfeld				
			Statistik	Monitoring	Fachplanung	Vernetzung	Beteiligung
Beratung, Begegnung und Partizipation	Beratung und niedrigschwellige Hilfe	Statistik: für Offene Behindertenarbeit weiterentwickeln Monitoring: für Offene Behindertenarbeit, soziale Beratung, Erwerbslosen-, Frauen- und Opferberatung aufbauen; Offene Migrantenarbeit: Daten zu Kontakten und Beratungsinhalten von Beratungsstellen in den Sozialreport aufnehmen, Kontaktstelle Wohnen in Informationsvorlage „Unterbringung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Stadt Leipzig“ zum 31.12. aufnehmen Fachplanung: für Offene Behindertenarbeit erstellen; Verzahnung von Offener Seniorenarbeit mit offener Behindertenhilfe / Migrantenhilfe weiterentwickeln; bundes- und landesrechtliche Konzeptentwicklungen für Frauen- und Opferberatung begleiten Vernetzung: für Offene Behindertenarbeit aufbauen Beteiligung: Fachplan Offene Behindertenarbeit beteiligungsorientiert erstellen, Nutzerbefragung in Offenen Seniorentreffs durchführen	✓	✓	✓	✓	✓
	Förderung von Ehrenamt		✓		-		-
	Antidiskriminierung		✓		-		-
	Städtischer Seniorenbesuchsdienst	Vernetzung: Einbindung in Strukturen der Offenen Seniorenarbeit Beteiligung: Nutzerbefragung durchführen, Befragung der Ehrenamtlichen	✓	✓	✓	✓	
Behinderung	Feststellung Schwerbehinderteneigenschaft und Landesblindengeld		✓	✓	-	✓	-
	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	Monitoring: weiterentwickeln Vernetzung: Kooperation mit KSV weiterentwickeln	✓	✓	-	✓	-
	Behindertenfahrdienst	Statistik: weiterentwickeln Monitoring: aufbauen	✓		-	-	-
Sorge und Pflege	Sozialer und pflegerischer Fachdienst	Vernetzung: mit anderen Sozialdiensten der Stadt entwickeln	✓	✓	✓	✓	-
	Betreuungsbehörde		✓	✓	-	✓	-
	Pflegekoordination und Demenzfachberatung	Monitoring: Demenzfachberatung in Sozialreport aufnehmen Fachplanung: auf Grundlage der Rahmenbedingungen des Freistaates Sachsen weiterentwickeln	✓	✓	✓	✓	-

Quellen

DV (2019) - Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.: Eckpunkte des Deutschen Vereins für eine integrierte kooperative Sozialplanung. Empfehlung Nr. 18/2019 vom 16.09.2020, Berlin. Vgl. https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2020/dv-18-19_eckpunkte-sozialplanung.pdf.

KGSt (2011) - Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement sowie Reichwein u. a.: Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen. Düsseldorf, 2011.



Impressum

Herausgeber: Stadt Leipzig
Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt
Sozialamt

V.i.S.d.P. Martina Kador-Probst

Redaktion, Layout: Nicole Brodowski

Stand: 15.08.2022

Fotos: Lorenz Lenk: obere und mittlere Reihe links
Dirk Brzoska: obere Reihe rechts
Nils A. Petersen: mittlere Reihe rechts
Nicole Brodowski: untere Reihe

Anschrift: Stadt Leipzig, Sozialamt
Burgplatz 1, 04109 Leipzig

Vervielfältigungen, auch auszugsweise, sind nur mit Quellenangabe gestattet.